

Klagen im Wesentlichen abgewiesen

Zweckverband hat Kosten des Verfahrens am Landgericht Gera zu tragen

Von Angelika Munteanu

Eisenberg/Gera. Die beiden Klagen des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) gegen den Saale-Holzland-Kreis wegen Auflagen zum regelmäßigen Prüfen von zwei Brunnen hat das Landgericht Gera im Wesentlichen abgewiesen. Das hat der Gerichtssprecher, Verwaltungsrichter Bernd Amelung, gestern auf Zeitungsanfrage mitgeteilt.

In der mündlichen Verhand-

lung am Donnerstag hatte der Rechtsvertreter des ZWE gefordert, dass der Streit um die von der Unteren Wasserbehörde geforderte regelmäßige Prüfung der Brunnen Stangenberg und Stünzmühle ausgeurteilt wird.

Zwei Prüfungen in einem Jahr sind aber überflüssig

Im jüngeren Verfahren aus dem Jahr 2016 sei die Klage komplett abgewiesen worden, informierte

Amelung. Im Verfahren aus dem Jahr 2015 sei sie bis auf einen Streitpunkt abgewiesen worden. Das Gericht hält den Behördenbescheid, dass der Brunnen zur Trinkwasserversorgung im Interesse der Bevölkerung regelmäßig geprüft wird, zwar für rechtmäßig. Überflüssig sei aber, dass in dem Jahr, in dem eine gründliche Analyse vorzunehmen ist, auch eine Kurzbeprobung des Brunnenwassers fällig wird. Die Kosten des Gerichtsverfahrens habe die Klägerpartei, also der Zweckverband, zu tragen.